

Was ist beim Umstieg auf elektronische Heizkostenverteiler zu beachten?

Elektronische Heizkostenverteiler vs. Heizkostenverteiler auf Verdunsterbasis: Aufgrund der Regelungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie sowie der damit verbundenen Novellierung des Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetzes (HeizKG 2021) wird der Umstieg auf elektronische Heizkostenverteiler und damit auf fernauslesbare Erfassungsgeräte bis Ende 2026 auch in Bestandsimmobilien verpflichtend. Jedoch ist der Umstieg im Altbau mit einigen Hürden verbunden, auf die wir hier näher eingehen möchten.

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie schreibt vor, dass ab 25. Oktober 2020 nur mehr fernablesbare Erfassungsgeräte eingesetzt werden dürfen und spätestens ab 1. Jänner 2027 alle Heizkostenverteiler auf Verdunstungsbasis durch elektronische Heizkostenverteiler mit Funkübertragung ersetzt werden müssen.

Bei STURM MESSDIENSTE werden ausschließlich Erfassungsgeräte mit Funktechnologie eingesetzt. Dies ermöglicht eine monatliche und automatisierte Auslesung. Damit schaffen wir höchstmögliche Transparenz und ersparen unseren KundInnen die Vereinbarung jährlicher Ablesetermine.

Während der Tausch von Wasser- und Wärmezählern mit Funktechnologie im Altbau problemlos stattfinden kann, sind beim Umstieg von Heizkostenverteiler auf Verdunsterbasis durch elektronische Heizkostenverteiler mehrere technische Problemstellungen zu beachten. Grundsätzlich muss jeder Umstieg individuell begutachtet und bewertet werden. Um dafür Verständnis zu schaffen, wollen wir mit diesem Infoblatt auf die Funktionsweise der Heizkostenverteiler sowie unsere fachgerechte Prüfung und Vorgehensweise eingehen.

Elektronische Heizkostenverteiler mit Funktechnologie

Die von STURM MESSDIENSTE eingesetzten elektronischen Heizkostenverteiler erfassen mittels zweier getrennter Sensoren zuverlässig und präzise die Heizkörper- und Raumtemperatur und summieren diese Werte nach einem bestimmten Algorithmus. Die nach EN 834 geprüften Geräte arbeiten präzise und sind be-

züglich der Verbrauchserfassung für die Wohnungsnutzer äußerst praktisch, da die Wohnungen für die Ablesungen nicht mehr betreten werden müssen. Dank der Zwei-Fühler-Technik berücksichtigen die Geräte etwaige Fremdwärmeeinflüsse wie z.B. durch einen Kachelofen und ermitteln den tatsächlichen effektiven Verbrauch der vom Heizkörper abgegebenen Wärme. Heizkostenverteiler mit Zwei-Fühler-Technik erfassen permanent die Temperatur der Radiator-Oberfläche sowie der Raumluft und können damit den effektiven Wärmeverbrauch des Heizkörpers errechnen.

Die elektronischen Heizkostenverteiler entfalten idealerweise ihre Vorteile, wenn das Objekt und das installierte Zentralheizungssystem optimal aufeinander abgestimmt sind. Voraussetzungen dafür sind richtig dimensionierte Heizkörper, gut isolierte Wärmeverteilungen und eine gute Isolierung der Gebäudehülle.

Ist das Objekt hingegen ein Altbestand, dessen Steig- und Verteilungen möglicherweise nicht oder nicht hinreichend isoliert sind, wird auch der elektronische Heizkostenverteiler mit Zwei-Fühler-Technik an seine technologischen Grenzen stoßen und es kann zu Abrechnungsproblemen kommen. Dies ist dadurch begründet, da diese Räumlichkeiten bereits hinreichend durch die „Verlustwärme“ aus den Wärmeverteilern erwärmt werden. Das heißt, die Erwärmung dieser Räumlichkeiten kann im Extremfall durch Verlustwärme der Verteilrohre als „indirekte Wärmequelle“ erfolgen.

Jetzt würde man meinen, dass die Zwei-Fühler-Technik diese indirekte Wärme-

quelle jedenfalls erkennt. Profitieren jedoch ganze Wohneinheiten von indirekten Wärmequellen und kann dies aus der Sicht des Gesamtobjekts zu einem verzerrten Verbrauchsverhalten führen und kann sich dies ebenso verzerrend auf die Berechnung des Abrechnungsschlüssels lt. HeizKG auswirken. Das heißt, ganze Wohneinheiten könnten durch die Verlustwärme der Rohrleitungen versorgt werden und würden im Rahmen der Heizkostenabrechnungen wesentlich weniger finanziell belastet werden. Jene Wohnungen, die sich am „Rand“ oder Leitungsende befinden, können durch den Abrechnungsschlüssel vermehrt finanziell belastet werden.

Heizkostenverteiler auf Verdunstungsbasis

Das Messprinzip der EN 835 geprüften Heizkostenverteiler auf Verdunstungsbasis beruht auf der Messung der heizungsbedingten Masseverringern von Methyl Benzoat – einer ungiftigen öligen Flüssigkeit, die sich in einer Ampulle innerhalb des Heizkostenverters befindet. Die Höhe des abgesunkenen Flüssigkeitspegels wird dabei als Berechnungskriterium für den Wärmeverbrauch herangezogen. Da die Verdunstung der Messflüssigkeit ausschließlich durch deren Erwärmung erfolgt, wird auch die erhöhte Raumtemperatur aufgrund von Fremdeinflüssen miterfasst. Das bedeutet, dass selbst bei geschlossenen Heizkörper-Ventilen und entsprechenden Raumtemperaturen auch dann ein Verbrauch gemessen wird, wenn die Wärme nicht von den Heizkörpern, sondern von nicht oder nur mangelhaft isolierten Verteilrohren stammt, vom Wohnungsnutzer aber trotzdem konsumiert wurde.



Vorgehensweise durch STURM MESSDIENSTE

Jedes Objekt muss beim Umstieg von Heizkostenverteiler auf Verdunsterbasis auf elektronische Heizkostenverteiler individuell beurteilt werden. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Kunden an eine passende Lösung zu finden. Folgende Kriterien werden für die Beurteilung angewendet:

1**Altbau und/oder „1-Rohr System“**

Wie bereits beschrieben treten technische Probleme bei der Verbrauchserfassung vorwiegend in Altbauten (ab 60er Jahre) und vor allem bei Vorhandensein eines sogenannten 1-Rohr Heizungssystem auf. In diesen Fällen werden neben der Begutachtung der technischen Voraussetzungen vor Ort, auch vorab das vorhandene Abrechnungssystem sowie die Abrechnungsschlüssel im Detail analysiert.

2**Wechsel von pauschaler Abrechnungsmethode (nach Nutzfläche) auf verbrauchsabhängige Abrechnung**

Wenn es sich um einen Altbau lt. Punkt 1 handelt und bisher pauschal abgerechnet wurde, dann empfehlen wir grundsätzlich, mit einer verbrauchsabhängigen Abrechnung mittels elektronischer Heizkostenverteiler erst im Zuge einer Generalsanierung des Hauses (inkl. Wärmedämmung) zu starten.

3**Nutzung der Vorteile abweichender Abrechnungsschlüssel nach §10 HeizKG**

Die Vorteile der Vereinbarung abweichender Abrechnungsschlüssel nach HeizKG wird oftmals unterschätzt. Neben der „klassischen“ 70/30-Aufteilung – 70% der Energiekosten nach Verbrauch 30% nach Nutzfläche –, besteht im Rahmen des HeizKG die Möglichkeit, diesen Schlüssel auf bis zu 55% nach Verbrauch zu senken. Dies würde im Falle der oben beschriebenen Fallbeispiele zu einer gerechteren Abrechnung beitragen.

**Wir beraten Sie gerne, um die für Ihre Kunden und
Objekte beste Abrechnungsmethode zu finden!**

Ihr/e persönliche/r AnsprechpartnerIn steht Ihnen bei Fragen,
Wünschen und Anliegen jederzeit gerne zur Verfügung.

**+43 50 204 204****kundendienst@sturmmessdienste.at**